

Bebauungsplan Nr. 173 Ost Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung "Kindertagesstätte an der Moorbek"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Stand: 12.08.2010

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.1	Kreis Segeberg vom 16.07.2010	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung : <u>Denkmalschutz:</u> Keine Stellungnahme	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
1.2		<u>Naturschutz</u> Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen empfehle ich die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen: Erfassung von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts <ul style="list-style-type: none"> • Boden (Aussagen des Landschaftsplans) • Wasser (-,-) • Klima (-,-) • Luft (-,-) • Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (Aussagen aus dem Landschaftsplan zuzüglich einer aktuellen Überprüfung in der Örtlichkeit) • Sowie des Landschaftsbildes 	Die Abarbeitung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft sowie Landschaftsbild erfolgt mit Hilfe der Arbeitsergebnisse und Datenerhebungen des Landschaftsplanes der Stadt Norderstedt. Die Schutzgüter Tiere und Pflanzen bzw. Arten und Lebensgemeinschaften sowie gesetzlich geschützte Biotope werden im weiteren Verfahren abgearbeitet.	. X			
1.3		<u>Artenschutz</u>	Das Thema Artenschutz wird	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf. Hierbei ist zunächst zu klären, ob es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen gibt, d.h. gibt es besonders und/oder streng geschützte Arten im Sinne von § 7 Abs. 2 BNatSchG ? Zu erwarten sind in dieser Situation Fledermäuse und Vogelarten. Sollte dies der Fall sein, wären diese Arten aktuell zu erfassen und zu bewerten. Gibt es keine Hinweise, ist eine Potenzialabschätzung vorzunehmen. Zu einer Potenzialanalyse gehören im Minimum 3 Begehungen und eine Datenrecherche. In beiden Fällen sind Vorgehensweise und Methode zu dokumentieren.</p> <p><u>Hinweis</u> Ein Abgleich mit dem Luftbild hat ergeben, dass im Plangeltungsbereich deutlich mehr große Gehölze vorhanden sind als im Entwurf dargestellt sind. Dies sollte überprüft und ggf. ergänzt werden. Bäume, deren Erhalt festgesetzt wird, sollten mit ihren tatsächlichen Kronenausdehnungen eingemessen und dargestellt werden.</p>	<p>entsprechend der Anmerkungen im weiteren Verfahren abgearbeitet.</p> <p>Die zu erhaltenden Bäume werden im weiteren Verfahren in ihren tatsächlichen Ausdehnungen entsprechend festgesetzt.</p>				
1.4		<p><u>Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde/ Archäologischer</u></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<u>Denkmalschutz</u> Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden voraussichtlich nicht berührt.					
1.5		<u>Gewässer und Landschaft</u> Keine Stellungnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				X
1.6		<u>Grundwasser- und Bodenschutz</u> Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
1.7		<u>Abwasser- und Abfallüberwachung</u> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
1.8		<u>Umweltmedizin und Seuchenhygiene</u> Keine Stellungnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				X
1.9		<u>Verkehrsordnung</u> Keine Stellungnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				X
2.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 30.06.2010	Zu den mir vorgelegten o.g. Planungsunterlagen habe ich aus Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		<u>Immissionsschutz:</u> Für die abschließende immissionsrechtliche Prüfung ist im Baugenehmigungsverfahren für die Kindertagesstätte erneut das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR), Regionaldezernat 76, Schwartauer Landstraße 11 in Lübeck zu beteiligen.	Die Frage, wer im Baugenehmigungsverfahren beteiligt wird, ist nicht Gegenstand des B-Plan-Verfahrens. Es wird der Unteren Bauaufsichtsbehörde jedoch empfohlen, dass LLUR im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beteiligen.		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB habe ich keine Anregungen und Bedenken mitzuteilen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				X
		Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten und ergänzten Teile.	Bei Planänderungen erfolgt eine erneute Beteiligung.	X			
3.	Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein vom 08.07.2010	Nach Durchsicht der hergegebenen Unterlagen bestehen aus Sicht der Unteren Forstbehörde gegen den o.g. Bebauungsplan der Stadt Norderstedt keine Bedenken, da durch die Planungen die Belange des Waldes im Sinne des Landeswaldgesetzes (LwaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr. 16/2004 S. 461) entsprechend berücksichtigt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		Ich möchte jedoch bitten, in der Legende nicht nur den Begriff „Waldschutzstreifen“ aufzunehmen, sondern auch die Rechtsquelle „§24 Landeswaldgesetz“ aufzuführen und diesen Hinweis im Teil B (Text) zu ergänzen: „Die Errichtung von Gebäuden einschließlich solcher, die genehmigungs- und anzeigefrei sind, dürfen innerhalb des ausgewiesenen Waldschutzstreifens nicht errichtet werden.“	Die Hinweise werden im weiteren Verfahren eingearbeitet.	X			
4.	Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst vom 07.07.2009	In dem o.a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Passus wird in die Begründung aufgenommen.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.					
5.	FHH Hamburg vom 22.07.2010	Gegen die Ausweisungen des o.g. Bebauungsplans der Stadt Norderstedt bestehen aus Hamburger Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
6.	AZV Südholstein vom 21.06.2010	Gegen die o.g. Bauleitplanungen bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
7.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH vom 24.06.2010	Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
8.	Vattenfall Europe Business Services GmbH vom 05.07.2010	Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 16. Juni 2010 und teilen Ihnen mit, dass sich im Plangebiet keine übergeordneten Anlagen von Vattenfall Europe befinden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
9.	Schleswig-Holstein Netz AG vom 03.08.2010	Zum oben genannten Bebauungsplan Nr. 173 bestehen unsererseits keine Bedenken.					X

Im Auftrage

Rimka

2. Herrn Seevaldt zur Kenntnis

3. Herrn Bosse zur Kenntnis

4. zum Vorgang